



Brüssel, den 16.3.2016
COM(2016) 165 final

ANNEX 3

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Umverteilung und Neuansiedlung - Erster Fortschrittsbericht der Kommission

Anhang III: Griechenland – Lagebericht

Empfehlung vom Dezember 2015		Stand
<p>Hotspots</p>	<p>Griechenland sollte den Bau der Hotspots auf Lesbos, Leros und Chios gemäß dem vorgesehenen Zeitplan abschließen. Mit den Bauarbeiten auf Kos sollte umgehend begonnen werden; auf Samos sollte ein Standort bestimmt werden, damit der Hotspot bis Ende Januar in Betrieb genommen werden kann.</p>	<p>✓ Vier Hotspots (Lesbos, Chios, Samos und Leros) haben mit der Unterstützung und vorübergehenden Koordinierung der Armee den Betrieb aufgenommen, doch müssen mehrere Maßnahmen noch abgeschlossen werden, damit sie ihre volle Geschwindigkeit erreichen (z. B. ein dritter Registrierschalter auf Lesbos, Anschluss der Wohncontainer auf Samos an Versorgungsnetze, bestimmte Dienste auf Leros und Samos usw.).</p> <p>X Die Arbeiten am Hotspot auf Kos (ehemaliges Lager Pyli) wurden aufgenommen und schreiten voran, es wurde jedoch kein Fertigstellungstermin bekannt gegeben.</p> <p>X Das nationale Vergabeverfahren für die für den Betrieb der Hotspots erforderlichen Dienstleistungen (Verpflegung, Reinigung) ist noch nicht abgeschlossen. Die griechische Armee veröffentlicht eine beschleunigte Ausschreibung für folgende Dienstleistungen: Beförderung, Verpflegung, medizinische Dienstleistungen, Reinigung für alle Hotspots und Aufnahmezentren. Die ersten Verträge sollten diese Woche vergeben werden.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Griechenland sollte, ausgehend von einer Bedarfsbestimmung für die einzelnen Inseln und unter Berücksichtigung der bei dem agenturübergreifenden Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den EU-Agenturen und dem UNHCR die Organisation an den Hotspots optimieren. In diesem Zusammenhang sollte ein strukturiertes System der Ausschiffung an offiziellen Ausschiffungsorten sowie für die Beförderung zu den Hotspots eingerichtet werden.</p>	<p>✓ Frontex hat Küstenpatrouillen auf Lesbos, Chios und Samos stationiert. Die Ausschiffungsverfahren auf Leros laufen geordnet ab: Fast alle Migranten kommen auf der Insel Farmakonisi an und werden anschließend von der Küstenwache und Frontex-Beamten nach Leros überstellt.</p> <p>✓ Kurzfristig haben die lokalen Behörden die Verantwortung für die Koordinierung der Beförderung von Migranten von den Ausschiffungsorten zu den Registrierzentren und von dort zu den Häfen übernommen.</p> <p>X Die Regierung hat zugesagt, den Rahmenrechtsakt (in Form einer Änderung des Gesetzes 3907/2011) zur Einrichtung und Koordinierung der Hotspots in den kommenden Tagen dem Parlament vorzulegen. Nach Annahme des Rahmenrechtsakts werden per gemeinsamen Ministerialerlass Standardverfahren festgelegt, in denen die Aufgaben und Verfahren bei der Verwaltung der Hotspots definiert werden. Zudem werden die Leiter/Betreiber der Hotspots ernannt.</p> <p>X Um die Ausschiffungsverfahren auf den Inseln weiter auszubauen, sollte rasch eine ausreichende Anzahl von Bussen bereitgestellt werden. Die Niederlande haben Griechenland Fahrzeuge (Lieferwagen) inklusive Anhängern zur Verfügung gestellt. Diese sind mit medizinischer Ausrüstung ausgestattet. Die anderen Mitgliedstaaten sollten auf die Nachfrage nach Bussen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens mit weiterer Hilfe reagieren.</p> <p>X Die Beförderung derjenigen, die keinen internationalen Schutz benötigen, von den Hotspots in die Hafteinrichtungen muss organisiert werden.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Ausgehend von einer differenzierten Bedarfserhebung sollten die Mitgliedstaaten die erforderlichen Experten bereitstellen, damit die Hotspots unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten uneingeschränkt funktionsfähig sind. Griechenland sollte seinerseits dafür sorgen, dass genügend Teamleiter stationiert werden und dass in den Hotspots genügend Sicherheitspersonal bereitsteht.</p>	<p>X Die griechische Polizei sollte ihre Präsenz in den Hotspots weiter verstärken, um die Sicherheit der Zentren und des stationierten Personals der Agenturen zu gewährleisten. X Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) haben ihre Präsenz ausgebaut (auf derzeit 559 bzw. 16 Beamte), doch werden mehr Fachleute benötigt, insbesondere da weitere Hotspots einsatzbereit sind. X Die Mitgliedstaaten haben nicht genügend Fachleute abgestellt. X Griechenland sollte weitere Teamleiter benennen.</p>
<p>Griechenland sollte umgehend und durch Rückgriff auf die in den Richtlinien 2004/18/EG und 2014/24/EU für Fälle von „Dringlichkeit“ oder „extremer Dringlichkeit“ vorgesehen beschleunigten/vereinfachten Verfahren die erforderlichen zusätzlichen Fingerabdruckscanner erwerben.</p>	<p>Registrierung (Eurodac): ✓ Alle 90 vom EASO bestellten Fingerabdruckscanner wurden den griechischen Behörden geliefert. ✓ Die griechische Polizei hat sechs Fingerabdruckscanner auf Lesbos zur Verfügung gestellt. ✓ Frontex hat 3 Fingerabdruckscanner in Idomeni an der Grenze zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur Verfügung gestellt, damit Migranten registriert werden können, die an den Hotspots nicht erfasst worden sind. ✓ Sowohl die Kommission als auch Frontex haben festgestellt, dass seit September 2015 erhebliche Fortschritte gemacht wurden und dass zum jetzigen Zeitpunkt sämtliche an die Hotspots weitergeleiteten Migranten über 14 Jahre dem Schengener Grenzkodex entsprechend registriert werden. X Die Verbindung der Eurodac-Stationen mit dem IT-Netz und die Kapazität des zentralen Servers sind noch nicht sicher und funktionieren noch nicht zuverlässig (geringe Geschwindigkeit). Die Kommission und eu-LISA unterstützen die griechische Polizei bei der Verbesserung der Funktionsweise ihrer IT-Systeme, damit deren Kapazität für die uneingeschränkte Unterstützung des Registriersystems ausreicht.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Die IT-Systeme sollten modernisiert werden, damit eine Vollversion des automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) installiert und Verbindungen zu nationalen und EU-/internationalen Datenbanken eingerichtet werden können, und somit eine vollständige Überprüfung der eintreffenden Migranten mithilfe der Datenbank des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bzw. der Interpol-Datenbank über gestohlene oder verlorene Reisedokumente (STLD) ermöglicht wird.</p>	<p>Sicherheitsüberprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ An den Hotspots sind nunmehr Terminals vorhanden, die neben der Abfrage der nationalen Polizeidatenbanken auch einen Abgleich von Drittstaatsangehörigen mit den SIS-, Interpol- und Europol-Datenbanken ermöglichen. ✓ Europol ist dabei, Teams zu allen Hotspots zu entsenden, die Anschluss-Sicherheitsüberprüfungen in der Europol-Datenbank durchführen werden. ✓ Das System für den einheitlichen automatisierten Zugang zu den entsprechenden sicherheitsrelevanten Datenbanken (nationale Datenbank, SIS und Interpol) wird mittlerweile an allen Hotspots eingesetzt. <p>X Systematische Abfragen dieser Datenbanken und entsprechende Folgemaßnahmen müssen sichergestellt werden. Ein vollautomatisches Fingerabdruckidentifizierungssystem sollte weiterentwickelt werden.</p>
<p>Griechenland sollte mit Unterstützung der Europäischen Kommission und der EU-Agenturen den Bedarf an Kulturmittlern/Dolmetschern ermitteln und deren Präsenz an den Hotspots verstärken.</p>	<p>X Die griechischen Behörden sollten ihren Bedarf an Kulturmittlern/Dolmetschern ermitteln.</p> <p>X Die griechischen Behörden sollten einen Dolmetscher-Pool aufbauen, z. B. durch einen Rahmenvertrag, damit Dolmetschdienste kurzfristig angefordert werden können.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Die Koordinierung sollte weiter verbessert werden, indem von den bereits eingeführten Koordinierungsmechanismen systematischer und effektiver Gebrauch gemacht wird. Die für die Inseln benannten Koordinatoren sollten durch spezielle Aufgabenbeschreibungen ermächtigt werden, alle relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die an den Hotspot-Standorten im Einsatz sind, zu koordinieren.</p>	<p>✓ Der Entwurf des Rechtsakts zur Einrichtung der Hotspots (siehe oben) enthält konkrete Bestimmungen zur Ernennung der Hotspot-, der Polizei- und der besonderen Koordinatoren für die Beziehungen zu allen an den Hotspot-Verfahren beteiligten Akteuren.</p> <p>X Sobald die neuen Rechtsvorschriften angenommen sind, sollten die griechischen Behörden rasch das entsprechende Verfahren zur Ernennung der in den Rechtsvorschriften vorgesehenen permanenten Hotspot-Koordinatoren anwenden.</p>
<p>Europol sollte seine Präsenz in Griechenland verstärken und operationelle Vereinbarungen mit den griechischen Behörden über die Unterstützung bei der Bekämpfung der Schleusung schließen. Die Unterstützung sollte die Einleitung von Finanzermittlungen, Maßnahmen gegen Dokumentenfälschung und eine bessere Nutzung des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (ILO) in Drittländern als einschlägige Informationsquellen einschließen.</p>	<p>✓ Derzeit in Griechenland eingesetzte Europol-Bedienstete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Europol-Bediensteter in der regionalen Task Force der EU in Piräus • 4 Europol-Bedienstete auf Lesbos • 2 Europol-Bedienstete auf Chios • 2 Europol-Bedienstete auf Leros • 2 Europol-Bedienstete auf Samos <p>✓ Frontex hat qualifizierte Dokumentenexperten an den Hotspots stationiert und Prüfgeräte für die Erkennung gefälschter Dokumente bereitgestellt.</p> <p>X Die griechische Polizei hat beschlossen, an allen Hotspots ein neues und ausgereifteres Registrierungsdocument mit Sicherheitsmerkmalen zu verwenden. Ein neuer Stempel wird bereits verwendet, doch ist bislang noch nicht genügend Sicherheitspapier vorhanden. Um Daten auf dieses neue Registrierungsdocument drucken zu können, werden spezielle Drucker benötigt.</p> <p>X Griechenland sollte weitere Geräte für die Prüfung von Dokumenten anschaffen. Voraussichtlich wird ein diesbezüglicher Finanzierungsantrag gestellt werden.</p> <p>X Die griechischen Behörden sollten Fälle von Dokumentenfälschung angemessen weiterverfolgen und die Strafverfolgungsmaßnahmen auf den Inseln verschärfen, um die Schleuserkriminalität einzuschränken.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015		Stand
	Die griechische Polizei sollte die an den Hotspots eingesetzten Polizeibeamten in der Identifizierung gefälschter Dokumente schulen.	X Wird noch geprüft.
Umverteilung	Die Flüchtlinge müssen besser über das Umverteilungsprogramm informiert werden, unter anderem durch eine erhöhte Präsenz von Mitarbeitern des griechischen Asyldienstes und des EASO an den Hotspots sowie durch Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial über das Umverteilungsverfahren und die damit verbundenen Rechte und Pflichten an Personen, die für eine Umverteilung in Betracht kommen. Die Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten sollten für eine Umverteilung in Betracht kommende Personen über die ihnen zugewiesenen Aufnahmeländer und deren Asyl- und Aufnahmesysteme informieren.	<p>✓ Der Asyldienst arbeitet bereits auf Lesbos, Chios und Samos. Das EASO hat Fachleute nach Samos entsandt, die Informationen bereitstellen.</p> <p>X An allen Hotspots sollten Migranten systematisch und während des gesamten Verfahrens, auch bereits vor der Abnahme der Fingerabdrücke, in allen relevanten Sprachen Informationen über ihre Rechte als Asylbewerber sowie ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Umverteilungsregelung erhalten. Das EASO sollte zu diesem Zweck Fachleute an die übrigen Hotspot-Standorte entsenden.</p> <p>X Mehr Mitgliedstaaten sollten Informationspakete für Personen bereitstellen, die für eine Umverteilung in Frage kommen (bisher haben nur wenige Mitgliedstaaten (Belgien, Irland, Polen und Portugal) derartige Informationen zusammengestellt). Das EASO leitet zudem die Koordinierung der Bereitstellung von Informationen vor der Abreise durch die Aufnahmemitgliedstaaten; die Mitgliedstaaten sollten rasch auf die von der Agentur bereitgestellten Anleitungen reagieren.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Die Kapazitäten zur Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen müssen deutlich ausgebaut werden. Zu diesem Zweck will der griechische Asyldienst bis Mitte Februar 40 zusätzliche Mitarbeiter einstellen, damit täglich 100-120 Anträge registriert werden können. Um die Registrierung im erforderlichen Umfang auszubauen, sind weitere Personalaufstockungen notwendig.</p>	<p>✓ Das EASO unterstützt die griechischen Behörden auf Lesbos und Samos bei der Überprüfung der Staatsangehörigkeit der Personen, die einen Antrag auf Umsiedlung gestellt haben.</p> <p>✓ 37 Personen werden bis April und (bis zu) 40 weitere Personen im Juni 2016 eingestellt. Die übrigen geplanten Stellen werden im Januar 2017 besetzt. Diese Stellen werden aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert.</p> <p>✓ Ein Pilotprojekt zur Steigerung der Registrierungskapazitäten ist mit der Unterstützung des EASO angelaufen. Angesichts der momentanen Engpässe bei den Registrierungskapazitäten und des steigenden Interesses der in Frage kommenden Drittstaatsangehörigen an einem Transfer sollte das Pilotprojekt rasch fertiggestellt und ausgeweitet werden.</p>
<p>Die Mitgliedstaaten sollten erheblich schneller auf Umsiedlungersuchen der griechischen Behörden reagieren (und von unverhältnismäßigen Ad-hoc-Kontrollen in Griechenland Abstand nehmen).</p>	<p>X Die Mitgliedstaaten antworten weiterhin nur zögerlich auf Umsiedlungersuchen, was zu einer hohen Entzugsquote beim Umsiedlungsverfahren beiträgt.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten informieren vorab nicht angemessen über ihre Aufnahmepläne. Dies ist jedoch unbedingt notwendig, damit die griechischen Behörden die Effizienz des Verfahrens verbessern können.</p> <p>X Mehrere Mitgliedstaaten fordern, dass systematische Sicherheitsbefragungen durchgeführt werden.</p>
<p>Die Mitgliedstaaten sollten ihre Aufnahmezusagen im Rahmen des Umverteilungsprogramms deutlich erhöhen.</p>	<p>X Die Zahl der Aufnahmezusagen und der Umverteilungen ist nicht ausreichend. Bis zum 15. März hatten nur 18 Mitgliedstaaten Aufnahmezusagen gegenüber Griechenland gemacht. Die Zahl der Zusagen der Mitgliedstaaten ist inzwischen deutlich gestiegen und ist derzeit höher als die Zahl der von Griechenland registrierten, für eine Umverteilung in Frage kommenden Personen, allerdings werden die Kontingente angesichts des wachsenden Interesses von Migranten, an dem Programm teilzunehmen, rasch ausgeschöpft sein.</p>
<p><i>Weitere erforderliche Maßnahmen, die nach Annahme der Mitteilung im Dezember ermittelt wurden</i></p>	

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
	<p>Insgesamt 123 für eine Umverteilung in Frage kommende Personen sind untergetaucht, 88 haben ihren Antrag seit der Einführung des Programms zurückgezogen.</p>
	<p>X Griechenland sollte sicherstellen, dass Asylbewerber, die umgesiedelt werden sollen, in dafür vorgesehenen Einrichtungen untergebracht werden, wo ihr Fall aufmerksam weiterverfolgt werden kann.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sollten in enger Zusammenarbeit mit dem EASO gezielte Informationspakete erstellen, die den Asylbewerbern, die überstellt werden sollen, bei der Bekanntgabe ihres Ziellandes übergeben werden (siehe oben).</p>
	<p>Ein unbegleiteter Minderjähriger wurde nach Finnland überstellt. Zehn Anträge sind noch anhängig, davon wurden drei seit Beginn des Umverteilungsverfahrens von Finnland angenommen.</p> <p>X Griechenland sollte spezielle Verfahren für die Überstellung unbegleiteter Minderjähriger entwickeln.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sollten Aufnahmeplätze speziell für unbegleitete Minderjährige bereitstellen.</p>
	<p>Einige Mitgliedstaaten haben sich auf andere Kriterien als die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien berufen, um Umsiedlungsersuchen abzulehnen.</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sollten sich bei der Ablehnung von Umsiedlungsanträgen strikt an die im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien halten. Insbesondere sollten keine Umsiedlungsanträge aus Gründen abgelehnt werden, die mit den von den Mitgliedstaaten geäußerten Präferenzen hinsichtlich des Profils der zu überstellenden Personen zusammenhängen.</p>
Rückkehr / Rückführung	<p>Die griechischen Behörden sollten eine klare Rückführungsstrategie ausarbeiten, in der die vorrangigen Drittstaaten für die Rückführung festgelegt sind, und Mängel ihres Haftsystems beseitigen. Griechenland sollte seine Verwaltungsverfahren straffen, um eine zügige Rückführung zu ermöglichen.</p> <p>✓ Griechenland wendet vereinfachte Verfahren bei Rückführungsbeschlüssen für Drittstaatsangehörige an, die keinen Anspruch auf Schutz haben.</p> <p>✓ Frontex startete am 15. Februar einen Plan zur operativen Unterstützung von Griechenland, Italien und Bulgarien.</p> <p>X Griechenland sollte mit der Kommission und der technischen Unterstützung von Frontex im Anschluss an die Erklärung des EU-Türkei-Gipfels vordringlich einen klaren Umsetzungspfad für den operativen Plan für Rückkehr und Rückübernahme festlegen, der sich auf klare Planung und Bedarfsbewertung durch Griechenland stützt und, wo nötig, Unterstützung für alle Aspekte der Durchführung des Rückführungsverfahrens vorsieht.</p> <p>X Griechenland sollte alle Möglichkeiten nutzen, die die griechischen Rechtsvorschriften gemäß der Rückführungsrichtlinie bieten, um irreguläre Migranten bis zur Obergrenze von 18 Monaten zu inhaftieren und so zu verhindern, dass die Haft vor der tatsächlichen Abschiebung endet.</p> <p>X Griechenland sollte die Möglichkeiten, die EU-</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Griechenland sollte die erzwungene und die freiwillige Rückkehr ausweiten und die notwendigen Schritte ergreifen, um die unverzügliche Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel aus dem nationalen AMIF-Programm sicherzustellen.</p>	<p>finanzierte Rückführungsprogramme bieten, umfassend und rasch nutzen (insbesondere EURINT, ERIN und Eurlo).</p> <p>✓ Im Rahmen des AMIF wurde ein Sofortprogramm für die unterstützte freiwillige Rückkehr (AVR - Assisted Voluntary Return) finanziert, mit dem die freiwillige Rückkehr von insgesamt 1000 Migrant*innen unterstützt wurde. Bisher haben sich mehr als 1800 Migrant*innen für die freiwillige Rückkehr registrieren lassen.</p> <p>X Ein Vergabeverfahren für das neue AVR-Programm, das aus dem nationalen AMIF-Programm finanziert werden soll, wurde abgeschlossen, und der Vertrag sollte diese Woche unterzeichnet werden.</p> <p>X Im Rahmen des AMIF wurde ein Sofortprogramm für die Rückführung finanziert (das von der griechischen Polizei durchzuführen ist). Allerdings läuft das Vergabeverfahren für Beförderungsleistungen (Flugtickets) für die Rückführung im Rahmen gewerblicher Flüge noch und muss dringend abgeschlossen werden.</p>
<p>Die Rückführungsmaßnahmen der griechischen Behörden sollten stärker auf diejenigen Staatsangehörigkeiten ausgerichtet werden, die an den Hotspots am stärksten vertreten sind (Staatsangehörige von Pakistan, aber auch von Afghanistan, Iran und Bangladesch), anstatt wie bisher auf Staatsangehörige Albaniens und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.</p>	<p>X Operativer Plan siehe oben. Ein solcher Plan sollte die Staatsangehörigkeit der Migrant*innen berücksichtigen, die derzeit im Zuge irregulärer Migrationsströme nach Griechenland einreisen und keinem Flüchtlingsprofil entsprechen.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
<p>Die Migranten sollten schon während ihres Aufenthalts an den Hotspots Informationen über die unterstützte freiwillige Rückkehr erhalten. In den Regionen an der Grenze zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sollte ebenfalls eine Informationskampagne in Erwägung gezogen werden.</p>	<p>✓ Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat auf Lesbos Büros eröffnet und ist auf Samos vor Ort präsent.</p> <p>X Für Migranten, die von Idomeni aus zurückgeschickt werden, sollten dringend spezielle Ankunftsstellen an anderen Hotspots und in Zentralgriechenland eröffnet werden, die die unterstützte freiwillige Rückkehr anbieten.</p> <p>X Die IOM sollte die abgewiesenen Migranten in allen Hafteinrichtungen in Griechenland über die Möglichkeit der unterstützten freiwilligen Rückkehr informieren.</p>
<p>Die Europäische Kommission sollte mit Unterstützung der Mitgliedstaaten ihre Vereinbarungen mit Drittländern weiter ausbauen, um die Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, zu erleichtern. Dies gilt insbesondere auch für die Bemühungen im Hinblick auf die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen durch die Türkei.</p>	<p>✓ Der Gemischte Rückübernahmeausschuss hat die Ergebnisse der Gespräche mit den pakistanischen Behörden begrüßt. Vorrangig geht es nun darum, diese positive Entwicklung durch neue Flüge von Griechenland nach Pakistan in den nächsten Wochen zu untermauern.</p> <p>✓ Im März wurden 519 Migranten von der Türkei rückübernommen.</p> <p>X Im Anschluss an die gemeinsame Erklärung des EU-Türkei-Gipfels sollten die griechischen Behörden jedoch ihre Bemühungen ausbauen, insbesondere durch die Beschleunigung der Rückübernahmeanträge an die Türkei und die Verringerung des Risikos, dass Migranten während des Verfahrens untertauchen. Die Türkei sollte außerdem enger mit den griechischen Behörden zusammenarbeiten, damit die Anzahl der für die Rückübernahme zugelassenen und der tatsächlich rückübernommenen Migranten deutlich steigt (2015 hat die Türkei 5148 Anträge akzeptiert, aber nur acht Personen rückübernommen). Mit ... Rückübernahmen im Monat ... wurden zuletzt wichtige Fortschritte in diese Richtung verzeichnet.</p> <p>X Frontex sollte zusammen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen operativen Plans rasch praktische Vorkehrungen mit Griechenland treffen, um das Land bei der zügigen Bearbeitung von Rückübernahmeanträgen an die Türkei und der Beförderung der Migranten von dem Ort, an dem sie aufgegriffen werden und/oder inhaftiert sind, zu einem der drei im griechisch-türkischen Protokoll vereinbarten Abreiseorte unterstützen.</p> <p>X Griechenland hat die Türkei um die Benennung von Verbindungsbeamten ersucht, die in Griechenland stationiert sind, um die Bearbeitung der Rückübernahmeanträge zu erleichtern.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
	<p>X Griechenland sollte sicherstellen, dass alle von der Türkei für eine Rückübernahme akzeptierten Migranten auch wirklich anwesend sind (falls nötig durch Inhaftnahme vor der Abschiebung).</p>
	<p>✓ Frontex koordiniert und unterstützt mit Hilfe der Mitgliedstaaten alle gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen mit Zwischenstopps in Griechenland.</p> <p>✓ Für den 16. März ist eine gemeinsame Rückführungsmaßnahme von Frontex nach Pakistan mit einer Zwischenlandung in Griechenland geplant. Diese markiert den ersten Schritt in einer Reihe neuer Bemühungen, verstärkt gemeinsame Rückführungsmaßnahmen von Frontex unter Beteiligung Griechenlands durchzuführen.</p> <p>X Die griechischen Behörden sollten Frontex ihren jeweiligen Bedarf regelmäßig und zeitnah mitteilen, damit gemeinsame Rückführungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden können.</p>
<p>Die Bedingungen in den Hafteinrichtungen müssen dringend verbessert werden.</p>	<p>✓ Die griechischen Behörden erarbeiten derzeit einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Verpflegungsleistungen in den geschlossenen Abschiebeeinrichtungen im Zeitraum 2016-2018. Auf der Grundlage der am 29. Januar 2016 angenommenen Rechtsvorschriften stellt die griechische Polizei Lebensmittel bereit, bis die betreffende Vereinbarung in Kraft tritt.</p> <p>X Abgesehen von der Verpflegung sollten bestimmte geschlossene Abschiebeeinrichtungen, insbesondere auf den Inseln, ordnungsgemäß instandgehalten und falls nötig renoviert werden, um eine angemessene Unterbringung der Migranten gemäß den EU-Standards zu gewährleisten. Falls erforderlich sollten neue Standorte für Hafteinrichtungen auf den Inseln ermittelt und aufgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf die zügige Rückübernahme durch die Türkei.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
	<p>Die Europäische Kommission sollte mit Unterstützung der Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiter ausbauen, um eine leichtere Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, zu gewährleisten, unter anderem durch den zielgerichteten Einsatz des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika.</p>
<p>Verbesserung des Grenz-managements</p>	<p>✓ Die gemeinsamen Rückübernahmeausschüsse mit der Türkei und Pakistan traten am 19. Januar bzw. 2. Februar 2016 zusammen. Die Kommission hat Afghanistan und Nigeria besucht, um die Rückübernahme zu erörtern.</p> <p>Die griechischen Behörden und Frontex sollten rasch die operationellen Details des Einsatzes der Frontex-Beamten an der Nordgrenze Griechenlands festlegen.</p> <p>✓ Der Frontex-Einsatz an der Nordgrenze Griechenlands läuft. Wie mit Frontex vereinbart, hat Griechenland 105 Polizeibeamte, darunter fünf Teamleiter, benannt, die mit 25 Frontex-Beamten zusammenarbeiten. Ihre Entsendung wird von Frontex kofinanziert. Die Renovierung der Büros für die gemeinsamen Einsätze von Frontex und der griechischen Polizei im alten Bahnhof in der Nähe von Idomeni wurde abgeschlossen.</p> <p>X Aufgrund mangelnder Zusagen von Seiten der Mitgliedstaaten konnte Frontex bislang nur neun dieser 25 Beamten entsenden. Eine mögliche Ausweitung des Umfangs der operativen Unterstützung durch Frontex in dieser Region würde auch ein weiteres Engagement der Mitgliedstaaten erfordern.</p> <p>✓ Frontex wird die griechischen Behörden dabei unterstützen, die Identität von Drittstaatsangehörigen zu überprüfen und festzustellen, ob diese in den einschlägigen Datenbanken registriert sind.</p> <p>✓ Frontex hat angeboten, die operative Unterstützung an den Nordgrenzen Griechenlands, auch jener zu Albanien, auszuweiten, um eine wirksame Überwachung dieser Grenzen sicherzustellen und somit irreguläre Sekundärmigration zu verhindern und Migrationsströme im Einklang mit dem Schengener Grenzkodex hin zu den Grenzübergangsstellen zu lenken.</p>

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand	
	<p>Im Zuge der Aktivierung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke sollten die Mitgliedstaaten unverzüglich Mitarbeiter und Ausrüstungen bereitstellen, um den von Griechenland und Frontex ermittelten Bedarf voll zu decken.</p> <p>✓ Die Operation „Poseidon“ in der Ägäis wurde am 28. Dezember 2015 eingeleitet. Derzeit sind für die Operation 775 Mitarbeiter abgestellt (243 Crewmitglieder, 248 Personen für die Abnahme von Fingerabdrücken, 53 Screening-Experten, 30 Experten für die Dokumentenprüfung, 75 Dolmetscher, 16 Debriefing-Experten, acht Frontex-Referenten, 31 Teamleiter und 71 Koordinierungspersonen). X Die Zusagen der Mitgliedstaaten decken 65 % des gemeldeten Bedarfs.</p>	
Aufnahme- kapazität	<p>Griechenland muss die Einrichtung von 7000 Aufnahmeplätzen auf allen fünf Hotspot-Inseln zügig abschließen.</p>	<p>✓ Die Aufnahmeplätze in den Hotspots sollten nach Abschluss der Bauarbeiten zur Verfügung stehen. Falls erforderlich und abhängig von den Gegebenheiten auf den einzelnen Inseln, können die Behörden zusätzliche Kapazitätsreserven vorsehen.</p>
	<p>Griechenland muss die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personengruppen, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, verbessern.</p>	<p>✓ UNICEF, UNHCR und Save the Children haben ein Pilotprojekt für die Versorgung Minderjähriger auf Kos, Lesbos und in Idomeni eingeleitet, das auch auf Samos und Leros ausgeweitet werden soll. ✓ Als letzter Schritt des Registrierungsverfahrens ist in allen Hotspots eine medizinische Untersuchung vorgesehen. X Griechenland sollte angemessene Kapazitäten für die Unterbringung Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Gruppen nach ihrer Überstellung von den Inseln schaffen.</p>
	<p>Für die Bereitstellung von Lebensmitteln und anderen Grundbedarfsartikeln in den Aufnahmeeinrichtungen müssen strukturierte Lösungen gefunden werden.</p>	<p>✓ Die griechischen Behörden erarbeiten derzeit einen Rahmenvertrag für die Erbringung von Verpflegungsleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen für den Zeitraum 2016-2018.</p>
	<p>Gemäß den auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute eingegangenen Verpflichtungen sollte Griechenland seine Aufnahmekapazität weiter ausbauen.</p>	<p>✓ Die Gesamtzahl der derzeit in Aufnahmeeinrichtungen in Griechenland verfügbaren Plätze liegt bei 40 351 (ohne das Mietprogramm des UNHCR). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 23 388 Aufnahmeplätze in offenen Aufnahmeeinrichtungen auf dem Festland. Einige dieser Einrichtungen sind nur für kurzfristige Aufenthalte geeignet, andere auch für längere Aufenthalte; • 1221 Aufnahmeplätze in speziellen Einrichtungen für Asylsuchende und unbegleitete Minderjährige auf dem Festland und den Inseln; • 5950 Aufnahmeplätze in

Empfehlung vom Dezember 2015	Stand
	<p>Aufnahmeeinrichtungen an den Hotspots (einschließlich der 1100 Plätze in der Noteinrichtung Kara Tepe auf Lesbos);</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4433 Aufnahmeplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen auf den Inseln (außerhalb des Hotspots); • 5359 Aufnahmeplätze in Abschiebeeinrichtungen. <p>Nach dem Abschluss des geplanten Ausbaus der Einrichtungen in Schisto, Diavata, Malakasa und Agios Andreas wird die Gesamtzahl der Aufnahmeplätze in Aufnahmeeinrichtungen in Griechenland auf 46 351 steigen (ohne das Mietprogramm des UNHCR).</p> <p>Das UNHCR hat mit den NRO Praxisis, Nostos, Iliaktida, Solidarity Now und Arsis Durchführungsvereinbarungen über die Bereitstellung von insgesamt 16 250 Aufnahmeplätzen im Rahmen des Mietprogramms des UNHCR geschlossen, die im Jahr 2016 nach und nach verfügbar sein werden. Am 11.3.2016 hatte das UNHCR 1387 Asylbewerber in Einrichtungen untergebracht, die über das Mietprogramm zur Verfügung gestellt wurden.</p> <p>Mit der Unterstützung der Europäischen Kommission und des UNHCR sollte Griechenland seine Aufnahmekapazität weiter aufstocken und modernisieren, um für die Migranten und Flüchtlinge in seinem Hoheitsgebiet sorgen zu können.</p>
Die Mitgliedstaaten sollten unverzüglich auf das Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens reagieren.	<p>✓ Vergangenen Dezember hat Griechenland ein erstes Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens übermittelt.</p> <p>✓ Am 29. Februar hat Griechenland sein Ersuchen um Hilfe in Form von Sachleistungen aktualisiert.</p> <p>X Bisher haben 14 Mitgliedstaaten und Norwegen Hilfe in Form von Sachleistungen angeboten.</p>